

**Disziplin Eventing**

Reglement Schweizermeisterschaft Eventing Junioren

1. Teilnahmeberechtigung

Reiter:innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Doppelbürger:innen dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten.

Ausnahme: Reiter:innen mit ausländischer Nationalität mit «FEI-Sonderstatus» gemäss GR FEI Art. 119 Abs. 6.2 dürfen bis vor dem Tag ihres 18. Geburtstages (Erreichen der Volljährigkeit) ebenfalls an der Schweizermeisterschaft teilnehmen.

Es ist gestattet, mit unterschiedlichen Pferden / Pony und unter Einhaltung der Altersvorschriften in zwei Kategorien an den Start zu gehen und um die Medaillen zu reiten.

Startet ein:e Reiter:in mit zwei Pferden / Pony an der SM, so werden zwar beide Pferde / Pony gewertet und klassiert, für die Meisterschaft zählt jedoch nur ein Pferd / Pony. Dieses muss von der Reiterin oder vom Reiter nach der Veterinärkontrolle vor dem Start zur Dressurprüfung bezeichnet und als erstes Pferd / Pony geritten werden.

Die Schweizermeisterschafts-Medaillen werden nur an Athlet:innen vergeben, die alle Prüfungen beendet haben.

2. SM-Prüfung und Qualifikationsbedingungen

Das Technische Komitee bestimmt bei der Vergabe der SM die Prüfungskategorie in welcher die einzelne SM durchgeführt wird und die Qualifikationsbedingungen. Die SM kann im Rahmen einer normalen Prüfung ausgetragen werden. Ist dies der Fall, müssen zwei separate Klassemente erstellt werden.

Die oder der Verantwortliche Kader Junioren ist für die Kontrolle der Qualifikationen zuständig.

Das TK Eventing kann Ausnahmen bewilligen.

3. Preise

Die Preise werden vom Veranstalter festgelegt und an die Klassierten, inkl. den Reiter:innen mit einem zweiten Pferd / Pony, vergeben. Der Vorstand Swiss Equestrian bestimmt eine:n Vertreter:in, die oder der die Medaillen übergibt. Der Disziplinchef begleitet diese Person zur Medaillenübergabe.

4. Nennung

Die Teilnehmer:innen der SM haben sich bis spätestens am Nennschluss beim Veranstalter anzumelden. Hat das Paar bei Nennschluss die Qualifikation noch nicht erreicht, stehen aber noch Qualifikationsprüfungen bevor, kann es sich trotzdem anmelden. Die Reiterin oder der Reiter muss dem Veranstalter jedoch spätestens 4 Tage vor der Meisterschaft melden, ob sie oder er sich nun definitiv qualifiziert hat oder nicht.

Wer auch immer sich mit dem Pferd / Pony beschäftigt, übernimmt die **Verantwortung** für das ihm anvertraute Lebewesen.

Das Wohl des Pferdes / Pony ist in allen Reitsportdisziplinen das oberste Gebot.

Das Wohl des Pferdes / Pony muss wichtiger sein als die Anforderungen der Züchter:innen, Trainer:innen, Reiter:innen, Besitzer:innen, Händler:innen, Veranstalter, Sponsoren oder Offiziellen.

Genehmigt durch das Technische Komitee Eventing am 27.05.2025.